

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kochevents AtelierFoif, Susanne Bloch-Hänseler, GeschmacksSachen

Bestätigung

Mit der Zusage durch die Auftraggeber*innen (mündlich oder schriftlich) vor Offertstellung oder nach der Annahme der Offerte (mündlich oder schriftlich) gilt der Auftrag als bestätigt und die Auftraggeber*innen erklären sich mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden. Die Auftraggeber*innen erhalten eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Besprechung/Offertstellung

In den vereinbarten Leistungen inbegriffen ist ein einmaliges Beratungsgespräch von bis zu einer Stunde (telefonisch oder z.B. im AtelierFoif) sowie die erste Offerte. Weitere Besprechungen und neue Offerten werden mit CHF 60 pro Stunde (zzgl. MwSt.) verrechnet.

Anzahl Gäste/Unverträglichkeiten

Die Auftraggeber*innen geben GeschmacksSachen bzw. Susanne Bloch-Hänseler die definitive Anzahl der Gäste inklusive Anzahl von Vegetarier*innen bzw. Allergiker*innen (Unverträglichkeiten) bis spätestens 5 Tage vor dem Anlass per E-Mail bekannt. Spätere Abmeldungen (zum Beispiel wegen Krankheit) werden zu 100% verrechnet.

Geladene Gäste

Gäste zum anschliessenden Nachtessen sind herzlich willkommen. Hier wird pro Gast eine Pauschale von CHF 100.00 (inkl. Getränken*) verrechnet.

Leistungen AtelierFoif

Vereinbarte Leistung gemäss Offerte, Getränke mit und ohne Alkohol*, Kaffee, Tee. Einkauf der Zutaten, Schürzen (leihweise), Rezepte, Vorbereiten, Einrichten der Stationen, Instruktion/Begleitung Kochevent während ca. 2 Stunden, Miete des Raumes, Mitarbeiter*innen für Mithilfe Instruktion, Abwasch, Aufräumen, gründliche Schlussreinigung.

*Alkoholische Getränke sind im üblichen Rahmen inbegriffen (max. 4 dl Wein pro Gast). Ein allfälliger Mehrverbrauch wird zusätzlich zu der vereinbarten Pauschale verrechnet, gemäss Getränkeliste GeschmacksSachen Catering / Susanne Bloch.

Haftungsausschluss/Versicherung

Die Teilnahme an Kochkursen und Events erfolgt auf eigene Gefahr. AtelierFoif übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung stehen. Dies gilt auch für Lebensmittelallergien und sonstige körperliche Reaktionen auf sämtliche verwendete Lebensmittel und Getränke. Versicherungen (Unfall, Haftpflicht etc.) sind Sache der Teilnehmer*innen. Für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Gegenständen kann AtelierFoif nicht haftbar gemacht werden.

Hausordnung

Die Teilnehmer*Innen verpflichten sich, in den Räumlichkeiten des AtelierFoif die aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten und den Anweisungen der Kursleitung Folge zu leisten. Hinweise wie zum Beispiel zum hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und zur allgemeinen Hygiene sind zu befolgen. AtelierFoif erwartet Sorgfalt gegenüber der Immobilie, dem Mobiliar und dem Inventar. Auf den sorgfältigen Umgang mit Lebensmitteln und eine vorbildliche Abfallentsorgung/-trennung (inkl. Grünabfälle) legt AtelierFoif grössten Wert.

Rauchen

In sämtlichen Räumlichkeiten des AtelierFoif ist das Rauchen generell untersagt.

Zahlung

Die Rechnung wird zeitnah nach dem Event versandt und ist innerhalb 10 Tagen rein netto zur Zahlung fällig. Unsere Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Annulationskosten

Muss ein Kochevent annulliert werden, fallen folgende Kosten an:

- bis 4 Monate vor dem Event: Auftragspauschale über CHF 500
- bis 5 Wochen vor dem Event: 60% der vereinbarten Summe bzw. TN-Anzahl
- weniger als 5 Wochen vor dem Event: 100% vereinbarte Summe bzw. TN-Anzahl

Gutscheine

Gutscheine des AtelierFoif können im Verhältnis 1:1 eingelöst werden. Diese müssen zwingend vor der Endabrechnung von AtelierFoif durch den Auftraggeber vorgelegt werden. Es werden ausschliesslich AtelierFoif-Gutscheine akzeptiert.

Nachruhe im AtelierFoif

Da sich das Atelier in einem Wohn- und Gewerbegebiet befindet, ist ab 22.00 Uhr im Atelier und im Hinterhofgärtli auf Ruhe zu achten. Der Event muss um ca. 23.00 Uhr enden und alle Teilnehmer müssen das AtelierFoif spätestens um 23.30 Uhr verlassen. Auftraggeber*innen haben für die Einhaltung der Nachruhe im Atelier und beim Verlassen des Geländes zu sorgen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Winterthur.